

Übergangsregeln für unsere Sportarten und Disziplinen (1)

Bowling Ninepin (**Kegeln**) / Bowling Tenpin (**Bowling**)

1. Name des Verbandes:

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

2. Übergangsregeln

Unter dem Aspekt der Örtlichkeiten für Kegler- und Bowlingbahnanlagen (Hallensportanlagen; z.T. mit Gastronomiebetrieb) ist die Ausübung unserer Sportart / Disziplinen für den Spiel- und Sportbetrieb gegenwärtig ausgeschlossen. Sportliche Fitness soll über Freiluftaktivitäten individuell und eigenverantwortlich nach den behördlichen Vorgaben gewährleistet werden.

Mit aktualisierten Vorgaben und ggf. damit verbundenen Lockerungen (Möglichkeit Hallennutzung) für die Wiederaufnahme der Ausübung unseres Sportes werden wir stufenweise diese Übergangsregeln anpassen.

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

NICHT; Beginn jährliche Sommerpause mit Ferienzeiten (Ende 06/2020)

Beachtung bei Keglerbahnen / Bowlingbahnen nur im Hallenbetrieb:

- unterschiedliche Größen der Kegler- und Bowlinganlagen (Bahnenanzahl)
- Ohne Festlegung Verantwortlichkeiten am Standort und durchgängige Kontrolle / Zeitpläne keine Gewährleistung und somit Einhaltung Hygienevorgaben und Leitplanken schwer realisierbar

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

Geltungsrahmen: Organisiertes Training von Leistungs- und Bundeskader
Voraussetzungen für Durchführung:

Nur für Freiluftaktivitäten

Einzeltraining

Distanzregel von mindestens 2 m ist zwingend einzuhalten

- max. 2 Personen (1 Athlet*in und 1 Trainer*in) auf Außengelände der Kegler- und Bowlingbahnen
- Trainer für Bewegungs-/Übungsanleitungen (Fitness / Kondition) nur mit Distanzregeln visualisieren (vormachen), Zuschauerbereich → **kein**

Körperkontakt

Training in Kleinstgruppe

Distanzregel von mindestens 2 m ist zwingend einzuhalten

- Kleinstgruppe mit max. 5 Personen (4 Athlet*in und 1 Trainer*in)



DKB

Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.

- Trainer für Bewegungs-/Übungsanleitungen (Fitness / Kondition) nur mit Distanzregeln visualisieren (vormachen), Zuschauerbereich → **kein**

Körperkontakt

- Durchführung nur im Außenbereich
- keine Paarkämpfe

Verantwortlichkeit vor Ort festlegen

- Prüfung und Überwachung Verhaltens- und Hygieneregeln
- Sicherstellung (Bereitstellung / eigene Versorgung) und ggf. Zuweisung erforderlicher Desinfektionsmaterialien (Hände und ggf. Gegenstände für Sportaktivitäten)

c) Wettkampfbetrieb

Keine Wettbewerbe; Meisterschaften wurden für dieses Jahr gestrichen / verschoben; angepasste (Qualifikations-)Regelungen kommender Wettbewerbe (wenn wieder möglich).

Sollten Qualifikationen erforderlich und möglich werden, dann nur mit Turnierarten: Einzel, Paar/Doppel, Mixed in max. Personenzahl

3. Ergänzende Hinweise zur Durchführung unserer Sportarten / Disziplinen?

- Keine Mundschutzpflicht, aber Empfehlung, wenn nicht
- Atmung beeinträchtigt
- Handtücher im Außenbereich nur „an“ Person tragen bzw. Ablage auf persönliche Gegenstände / Kleidung

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

Für weitergehende Regelungen bei Lockerungen:

Sportverantwortliche der Disziplinverbände des DKB
(Bowling Ninepin (Bowling Tenpin)

Geschäftsstellen der Landesverbände; u.a. mit Sportarzt

Athlet / Athletin (vereinzelt)

5. Sonstiges:

Verantwortlichkeiten sehr unterschiedlich, da **Bahnbetreiber bzw. – Eigentümer**
Unterscheidungen nach Bundesland und Disziplin

Bowling Ninepin = Kegelbahnen:

Bundesland Sportabteilung (Sportstätten unter Sportämter), Vereinsbahnen (Vereinsheim), Gaststätten (mit Kegelbahn(en))

Bowling Tenpin = Bowlingbahnen:

Vereinsbahnen oder private Betreiber